

# Freiheit des Berck- wergs auff der Platten.

**W**on Gots gnaden  
wir Johannis Friderich /  
Hertzog zu Sachsen / des heyligen Rö-  
mischen Reichs Ertzmarschalch vnd  
Churfürst / Landtgraff in Döringen / vnd Marggraff  
zu Meissen. Thun kunth vor vns / vñ in vormündt-  
schafft des Hochgebornen Fürsten / vnser freuntlich-  
en lieben bruders / Hertzog Johans Ernstens zu Sachs-  
sen zc. vnd vnser erben / gegen aller meniglich. Nach  
dem aus vorleyhung des almechtigen / sich ein trostlich  
Neue Zyn berckwerg / vnser Fürstenthumb vñ ampts  
Schwartzenberg am walde / der gegenheit / vnd gebirgē  
die Platten genant ereuget / vnd der ewige Gott / solchs  
one zweifel / aus sonderlicher gnade / zu mehrung lob vñ  
preiſs / seins heyligen werden namens / vñ vielen mensche  
zu besserung vorliehen. Also das zuuorhoffen / wo es  
mit freyheit vorsehe / vnd guter Regierung vleissig bestalt  
wirdet zu gutem auffnehmen / vnd nutz / mittelst götlicher  
gnaden / gerychen werde. Welchs wir vns dan / als der  
Landesfürst in des Fürstenthumb dasselbig Berckwerg  
gelegen / nach vnserm vermügen zufürdern schuldig er-  
kennen / vñ geneigt sein. So haben wir demnach den  
ihenē / so sich des orths wesentlich niderlassen / vñ bauē  
werden zufürderung / vnd auffnehmung desselbē die gne-  
dige freyheit gegebē vñ thun sie damit befreien / wie folget.